



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 22. September 2020

0200.672

Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV); Genehmigung; 2. Lesung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2020

Sehr geehrter Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 24. August 2020 der Interkantonalen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Geldspielen mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltung in 1. Lesung zugestimmt (vgl. Amtsblatt Nr. 36 vom 28. August 2020, S. 9).

Die Volksdiskussion dauerte bis 25. September 2020. Es wurde kein Diskussionsbeitrag eingereicht.

Weder die Behandlung im Kantonsrat im Rahmen der 1. Lesung noch die Volksdiskussion haben in dieser Sache einen Handlungsbedarf aufgezeigt. Zudem kann das Konkordat nur als Ganzes entweder genehmigt oder abgelehnt werden. Eine weitere materielle Bearbeitung ist deshalb nicht erfolgt.

B. Erwägungen

Mit der IKV 2020 werden öffentliche Aufgaben an gemeinsame Einrichtungen übertragen. Sie enthält wichtige Bestimmungen zur Organisation, welche geeignet sind, die Rechtsstellung Privater zu berühren und sie enthält teilweise Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Abgaben. Das Konkordat muss daher, um dem Gesetzmässigkeitsprinzip zu genügen, zwingend als formelles Gesetz erlassen werden. Dies bedingt, dass es im Verfah-



ren der Gesetzgebung von jedem kantonalen Gesetzgeber beschlossen wird. Zur Ratifizierung dieses Konkordates braucht es somit zwei Lesungen im Kantonsrat (vgl. Art. 74^{bis} Abs. 2 der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden, bGS 111.1). Nachdem sich im Hinblick auf die 2. Lesung inhaltlich keine zu bearbeitenden Punkte ergeben haben, erübrigen sich weitere Ausführungen.

C. Auswirkungen

Es bestehen keine weiteren Auswirkungen als diejenigen, die bereits im Rahmen der 1. Lesung dargelegt worden sind. Die 2. Lesung muss allerdings zwingend noch in diesem Jahr stattfinden, weil die interkantonale Vereinbarung per 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. Andernfalls ist davon auszugehen, dass dem Kanton Appenzell Ausserrhoden Beiträge aus den Lotterie- und Wettspielgeldern entgehen.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV) in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Alfred Stricker

sign. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1

Konkordatstext

Beilage 1.2

Beitrittsbeschluss